Ordentliche Generalversammlung Bürger-Energie Südbaden eG

Ballrechten-Dottingen

10. Juli 2014

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und durch Herrn Bürgermeister Bernhard Fehrenbach (Grußwort)

2) Gastvortrag durch Herrn Herr Sébastien Oser, Kompetenzzentrum Energie RP Freiburg

3) Beschlussfassung über Satzungsänderungen

4) Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

5) Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

6) Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates

7) Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes

Tagesordnungspunkte

8) Feststellung des Jahresabschlusses 2013

9) Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

10) Entlastung

    a) der Mitglieder des Vorstandes

    b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

11) Kreditbeschränkung § 49 GenG, Ergänzung bzgl. Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner

12) Ausblick und Planung laufendes Geschäftsjahr 2014

13) Verschiedenes

3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 37 (4) WEITERE GESCHÄFTSANTEILE

bisher: höchstmögliche Beteiligung 250 GA (€ 25.000,--)

künftig: höchstmögliche Beteiligung 500 GA (€ 50.000,--)

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe des Geschäftsanteils <u>1 Stimme</u>!

3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 37 Geschäftsanteil, Geschäftsguthaben und Mindestkapital

(1) - (3) bleiben unverändert

(4) Ein Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll <u>maximal 500</u> Geschäftsanteile nicht überschreiten. <u>Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu maximal 100% höhere Beteiligung zulassen.

Die Beteiligung eines Mitglieds mit weiteren Geschäftsanteilen darf, mit Ausnahme der Pflichtbeteiligung, erst zugelassen werden, wenn die Geschäftsanteile voll eingezahlt sind. Für die Einzahlung gilt Absatz 2 entsprechend.

(5) - (7) bleiben unverändert

3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 44 VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES

Ausgestaltung der Dividendenausschüttung und Berechnungsgrundlage, zeitnahe Berücksichtigung aller Neumitglieder gewünscht

bisher: keine Regelung in Mustersatzung des bwgv, daher zieht § 19 GenG automatisch

Beispiel für Dividendenbetrachtung 2013:

Grundlage nur die GA einbezahlt bis 31.12.2012, somit keine Berücksichtigung von Neumitgliedern und Erhöhungen aus 2013 möglich

künftig: Berücksichtigung aller GA einbezahlt bis Ende des abgeschlossenen Geschäftsjahres und Berechnung der Dividende ab dem ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Monats

3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 44 Verwendung des Jahresüberschusses

Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt die Generalversammlung. **Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen Rücklage (§ 38 der Satzung) oder den anderen Ergebnisrücklagen (§39 der Satzung) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder verteilt werden.**
Die Verteilung erfolgt für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des ersten Geschäftsjahres, für jedes folgende Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, dabei sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Kalendermonats an zu berücksichtigen.
Der auf das einzelne Mitglied entfallende Jahresüberschuss wird dem Geschäftsguthaben so lange zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil erreicht oder ein durch Verlust vermindertes Geschäftsguthaben wieder ergänzt ist.

4. Bericht des Vorstandes der Bürger-Energie Südbaden eG

Aktuelle Übersicht zum 31.12.2013 / 07.07.2014:

Mitglieder:	**217**	**/**	**226**
Anteile	**5.125**	**/**	**5.386**
Kapital:	**€ 512.500,--**	**/**	**€ 538.600,--**
Kontostand:	**€ 193.069,11**	**/**	**€ 251.271,77**

4. GuV und Bilanz 2013 der Bürger-Energie Südbaden eG

Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2013	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse (Einspeisevergütungen)		103.087,30
2. Gesamtleistung		103.087,30
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Mitgliederverwaltungsprogramm)		103,00
b) Abschreibungen auf Sachanlagen (PV-Anlagen)		51.136,14
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.410,43	
ab) Dachpachten	5.300,00	
ac) verschiedene betriebliche Kosten (u.a. Jahresabschluss-/Prüfungskosten, Rückbauverpflichtungen)	4.786,24	13.496,67

4. GuV und Bilanz 2013 der Bürger-Energie Südbaden eG

Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2013	EUR	EUR
5. sonstige Aufwendungen (u.a. Zählerbereitstellung)		1.000,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Tagesgeldkonto)		410,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Darlehen)		16.432,58
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21.329,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Gew.St/Kö.St)		5.937,01
10. Jahresüberschuss		**15.392,27**

4. Bilanz 2013

AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. Lizenzen und ähnliche Rechte (BEGS Software)	2.697,00	
II. Sachanlagen		
2. Technische Anlagen (PV-Anlagen)	917.460,01	920.427,01
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (offene Einspeisevergütungen)	12.049,93	
2. sonstige Vermögensgegenstände (Sicherheitsleistungen für Gestattungsverträge)	10.291,87	22.341,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		193.069,11
C Rechnungsabgrenzungsposten (Versicherungsbeiträge)		2.361,45
		1.138.199,37

4. Bilanz 2013

PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. Forderungen ggü. Mitgliedern (noch zu bez. Anteile)	5.000,00	
2. Einlagen der Mitglieder		512.500,00
II. Jahresüberschuss		15.392,27
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen (Gew.St/Kö.St)	4.546,30	
2. sonstige Rückstellungen (Pachten, JA, Rückbau etc.)	9.850,00	14.396,30
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	593.059,96	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 282.300		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.191,89	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.191,89		
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	599.251,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00		
		1.138.199,37

4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorschlag zur Gewinnverwendung:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 15.392,27 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages in Höhe von € 1.658,95 (Bilanzgewinn) - wie folgt zu verwenden:

3,0 % Dividende	EUR	13.261,25
Einstellung in Rücklage	EUR	200,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	3.589,97
Bilanzgewinn	EUR	17.051,22

Abstimmung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 9

4. Plan GuV 2014, Stand 05.06.2014

BEGS Wirtschaftsplanung	Plan GuV 2014
Umsatzerlöse	110.000
Personalaufwand (Ehrenamtl. Tätigkeit)	0
Abschreibungen	- 52.000
sonstige betr. Aufwendungen	- 23.200
davon Dachpachten	- 5.700
davon Versicherungsbeiträge	- 5.000
davon Reparatur/Instandhaltung	- 5.000
davon Steuer- und Rechtsberatung/Sonst.	- 5.000
davon sonstige Kosten (u.a. Rückbauverpfl.)	- 2.500
Betriebsergebnis (EBIT)	34.800
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	1.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 17.200
Erträge/Verluste aus Beteiligungen	0
Unternehmensergebnis (EBT)	18.600
Steuern v. Einkommen und Ertrag	- 5.400
Jahresüberschuss	13.200

4. PV Anlagen der Bürger-Energie-Genossenschaft per 31.12.2013

Anlagen BEGS	Einspeisung kWh 2013	Vergütung 13 (netto EUR)
Schule Niedereggenen	47.629	15.404,44 €
Halle Feuerwehr Liel	34.578	11.326,93 €
Hebelschule Liel	29.665	9.798,35 €
Kindergarten Liel	18.687	6.172,32 €
Bauhof Schliengen, I	22.957	7.816,86 €
Bauhof Schliengen, II	11.826	3.779,62 €
Bauhof Schliengen , III	21.991	7.487,94 €
Kindergarten Staufen	38.776	10.997,14 €
Bauhof Müllheim	199.781	30.186,29 €
FFW Müllheim-Niederw.	794	117,42 €
Summen 2013	426.684	103.087,31 €

4. PV Anlagen der Bürger-Energie-Genossenschaft und PV-Jahr 2013

2012 Gesamtsumme kWh: 225.512

2013 Gesamtsumme kWh: 426.684

Beispiel: Bauhof Schliengen (kWh)

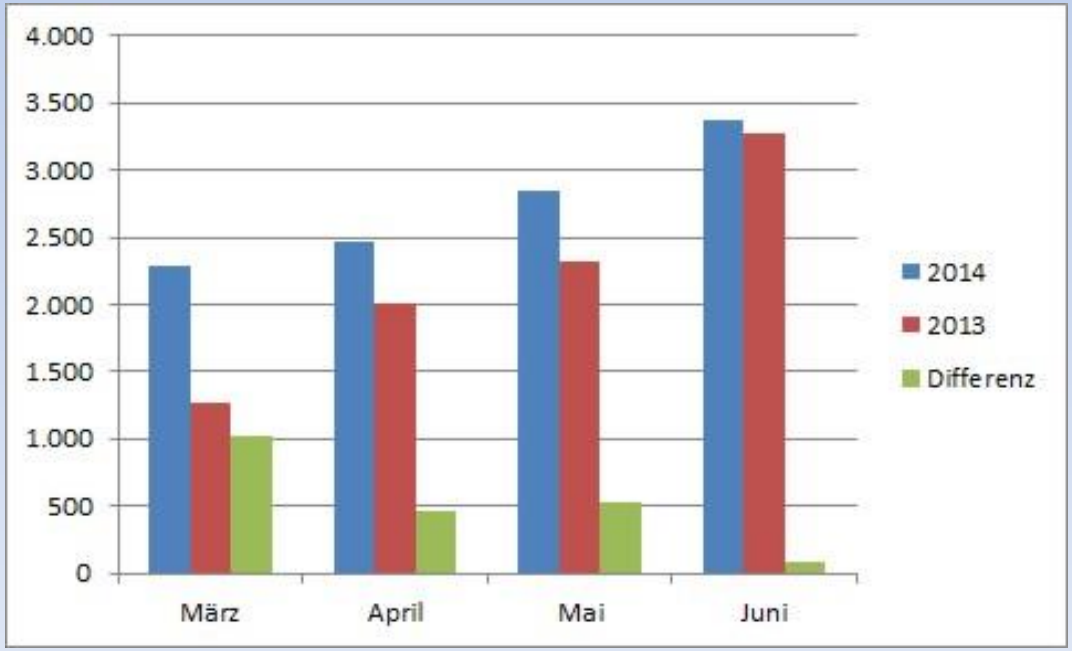

5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

- **Aufsichtsratsgremium :** 12 Mitglieder
  Neuwahl in 2015
- **Aufsichtsratssitzungen in 2013:** 20.02.2013 (AR-Sitzung)
  16.10.2013 (AR-Sitzung)
- **Sitzungen Vorstände und AR-Vorsitzende:** 5 Sitzungen
- Überwachungsmaßnahmen des AR-Vorsitzenden und des stellvertretenden AR-Vorsitzenden in 5 turnusmäßigen Sitzungen
- Projekt-Durchsprachen, Geschäftsfeldentwicklungen, Einhaltung der Reglemente/Kompetenzrichtlinien

5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

- **Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am:** 28. April 2014
- **Prüfung fand statt durch AR-Vorsitz:** Herr Stiefvater
- **Verbandsprüfung BWGV bei der BEGS:** 07. bis 09. Mai 2014
- **Abschlussgespräch mit Verbandsprüfer:** 09. Mai 2014

6. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

Berichterstattung durch Herrn Verbandsprüfer/BWGV
Diplom-Betriebswirt (FH) Oliver Götz, Stuttgart

6. Erklärung des Aufsichtsrates / Zustimmung des Aufsichtsrates zur Gewinnverwendung

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2013 und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages – geprüft und für in Ordnung befunden. Der Aufsichtsrat befürwortet den Vorschlag des Vorstandes.
Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

7. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

- Verlesen des vollumfänglichen Berichtes
- Zusammenfassung des Berichtes ausreichend

- **Beschlussfassung durch die Generalversammlung**

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

- Der Jahresabschluss 2013 nimmt den Wert 15.392,27 EUR an.

- **Beschluss der Generalversammlung:**
  Die Generalversammlung stellt das Jahresergebnis in vorgestellter Höhe mit heutiger Sitzung fest.

9. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 15.392,27 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages in Höhe von € 1.658,95 (Bilanzgewinn) - wie folgt zu verwenden:

3,0 % Dividende	EUR	13.261,25
Einstellung in Rücklage	EUR	200,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	3.589,97
Bilanzgewinn	EUR	17.051,22

Auszahlung nach Eintragung der Satzungsänderung im Oktober/November 2014

Infoschreiben bzgl. Freistellungsauftrag / Kontoverbindung in Kürze

10. Entlastung:

- der Mitglieder des Vorstandes
- der Mitglieder des Aufsichtsrates

11. Sachstandsbericht Genehmigungsverfahren Wasserkraftanlage am Neumagen / Herr Kaiser

11. Sachstandsbericht Genehmigungsverfahren Wasserkraftanlage am Neumagen / Herr Kaiser

Investitionsplan	
Entnahmebauwerk	200.000
Rohrtrasse, inkl. Erdarbeiten	815.000
Krafthaus, inkl. Anlagentechnik	545.000
Mindestwasserstrecke und Zuwegung	130.000
Vorlauf und Planung	207.280
Sicherheitspuffer	276.000
Investition gesamt	2.173.280

11. Sachstandsbericht Beteiligung am Wasserkraftwerk Neumagen / § 49 GenGesetz

BEGS hat die Möglichkeit der Beteiligung in Höhe von 30% (Vergabe eines Nachrangdarlehens an die Kaiser KG Todtnau).

Festzinssatz: 3,75% I Laufzeit: 20 Jahre I Zinsbindung: 10 – 15 Jahre I Betrag: 800.000,-- Euro (im Maximum)

Vorbehaltlich der Genehmigung der BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

11. Sachstandsbericht Beteiligung am Wasserkraftwerk Neumagen / § 49 GenGesetz

BEGS hat die Möglichkeit der Beteiligung in Höhe von 30% (Vergabe eines Nachrangdarlehens an die Kaiser KG Todtnau).

<u>Gründe für ein Nachrangdarlehen:</u>

- Risikominimierung für die BEGS
- Keine Anfangsverluste aus einem einzelnen Kraftwerk
- Sofortiger wirtschaftlicher Vorteil für die BEGS

11. Sachstandsbericht Beteiligung am Wasserkraftwerk Neumagen / § 49 GenGesetz

§ 49 GenGesetz:

Kreditobergrenze an einen Schuldner liegt für die BEGS bei € 50.000,--.

Festlegung in der Gründungsversammlung der BEGS.

11. Kreditbeschränkung § 49 GenGesetz

Erforderliche Anpassung im Zusammenhang mit dem Projekt Wasserkraftanlage am Neumagen (Keine Satzungsänderung notwendig).

Aber:

Anpassung § 49 GenG - Kreditobergrenze an einen Schuldner bzgl. Sonderkreditgrenze für die Vergabe eines Nachrangdarlehens bis zu einem Betrag von € 800.000,--.

11. Kreditbeschränkung § 49 GenG

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Gewährung von Krediten an denselben Schuldner wird auf den Betrag von € 50.000,-- beschränkt.
(bleibt unverändert)

Ergänzung:

Die Sonderkreditgrenze für die Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner beträgt € 800.000,--.

(Formulierungsvorschlag Verbandsprüfer Herr Götz)

11. BaFin und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

- Hintergrund Finanzmarktkrise 2008 / Anlegerschutz
- AIFM (Alternativer-Investment-Fonds-Management)-Richtlinie muss von Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt werden / in BRD über KAGB geregelt
- Auch alle Genossenschaften müssen ihre geschäftliche Ausrichtung vor dem Hintergrund des KAGB betrachten.
- Ausgangspunkt für die BaFin ist der Unternehmenszweck in der Satzung
- Vorsicht bei Beteiligungen an anderen Unternehmen!

11. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Fallgruppen:

- Genossenschaft betreibt ihre Anlage ausschließlich selbst:

  kein Handlungsbedarf
- Genossenschaft beteiligt sich auch an fremden Unternehmen oder vermietet ihre Anlagen -> Voranfrage bei BaFin
- Genossenschaft beteiligt sich im Hauptzweck an fremden Unternehmen -> Registrierungspflicht

11. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Fazit:

Energiegenossenschaften, an denen sich Bürger als Mitglied beteiligen und welche Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie errichten und betreiben, sind als **operativ tätige** Unternehmen einzuordnen und fallen nicht unter den Anwendungsbereich des KAGB.

Energiegenossenschaften, die zusätzlich zu der operativen Tätigkeit noch Investitionen zu Anlagezwecken (z.B. eine Beteiligung an einem Unternehmen zur Erzeugung regenerativer Energien) tätigen, fallen ebenfalls nicht unter den Anwendungsbereich des KAGB, solange dies **nicht die Haupttätigkeit** darstellt.

Aber:

Definition „operative Tätigkeit“ und Gewichtung von „Haupt- und Nebentätigkeit“ bisher von BaFIN nicht eindeutig festgelegt!

BEGS ist derzeit in Abstimmung mit dem bwgv und der BaFin

TOP 12.

Ausblick und Planung laufendes Geschäftsjahr 2014

12. Laufendes Geschäftsjahr 2014

Bürger-Energie Südbaden eG

Erwerb kleine Wasserkraftanlage am Stampfbach, Münstertal

Wasserrechtliche Erlaubnis:

Eine neue wasserrechtliche Erlaubnis liegt seit 1.1.2014 vor, die Genehmigung ist bis zum 31.12.2043 befristet (30 Jahre gem. Wassergesetz).

Auflagen:

- Errichtung einer Fischtreppe, Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers (Stampfbach) sowie
- Ordnungsgemäße Beseitigung und Entsorgung von Geschwemmsel

12. Ausblick und Planung laufendes Geschäftsjahr 2014/Geschäftsjahr 2015

- Wasserkraftwerk Neumagen, Staufen
- Wasserkraftwerk Stampfbach, Münstertal
- Sachstand Windkraft
- PV und EEG
- Speichertechniken
- Internetanschluss PV-Anlagen

Darstellung der PV-Leistungsdaten auf der Homepage der BEGS

http://www.buerger-energie-suedbaden.de/

13. Verschiedenes

- Mitgliederanregungen
- Mitgliedervorschläge
- Mitgliederfragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

www.buerger-energie-suedbaden.de

info@buerger-energie-suedbaden.de